



ORIGINAL

Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehngasse 1 - Tel. 05262/62263-0 Fax DW 4
E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019

Anwesende:

Bgm. Andreas Schmid, Vbgm. Dr. Josef Schermann, GV Emanuel Slibar, GV Christian Hosp, GR Josef Geiger, GR Gerhard Mair, GR Martin Wegscheider, EGRin Claudia Karbacher, EGR Roland Wegscheider;
FVWin Claudia Schöpf, BA.;

Entschuldigt:

GV Markus Spiegel, GRin Ing. Mira Reiter, GRin Sandra Gast, GR Mag. Wolfgang Mair, GR Ing. Martin Unterreiner, GR Peter Bauer;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse
- 05) Elektronischer Flächenwidmungsplan (eFWP) - Beschlussfassungen zur Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes und zur Bestätigung der erfolgten Einzeländerungen
- 06) Auer & Steiner Wohnbau GmbH/Wohnanlage Schwarzer Adler - Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes
- 07) Thöni Industriebetriebe GmbH - Abtausch und Inkamerierung/Exkamerierung von Wegflächen
- 08) Sanierung des Klostergebäudes - Behandlung der überarbeiteten Mietverträge und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
- 09) Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen/Anschaffung eines Löschfahrzeugs- Vergabebeschluss
- 10) Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2020
 - a) Dienstpostenplan
 - b) Haushaltsplan
 - c) Vollzug
- 11) Waldumlage - Beschlussfassung zur Neufestlegung des Umlagesatzes (erweiterter Tagesordnungspunkt)
- 12) Abfallwirtschaftszentrum Telfs uU. - Beschlussfassung zur Festsetzung der endgültigen Tarife (erweiterter Tagesordnungspunkt)
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt die anwesenden Zuhörer, die heute beigezogene FVWin Schöpf, BA., und die Mitglieder des Gemeinderates; er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass sich GV Spiegel und die GRe Bauer, Gast, Ing. Reiter, Ing. Unterreiner und Mag. Mair entschuldigt haben und die beiden Letztgenannten durch die EGRe Wegscheider und Karbacher vertreten werden.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die im Zusammenhang mit der Waldumlage erforderliche Beschlussfassung zur Neufestlegung des Umlagesatzes unter Punkt 11 in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die nachträgliche Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 11. Waldumlage – Beschlussfassung zur Neufestlegung des Umlagesatzes in die heutige Tagesordnung aus.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die Annahme der nunmehr endgültig fixierten Tarife für das Abfallwirtschaftszentrum Telfs uU. nachträglich unter Punkt 12 in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachträgliche Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 12. Abfallwirtschaftszentrum Telfs uU. – Beschlussfassung zur Festsetzung der endgültigen Tarife in die heutige Tagesordnung.

2. Protokollbehandlung

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Niederschriften zum öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der 28. Gemeinderatssitzung noch nicht freigegeben hat und die Behandlung dieser Protokolle in der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt werden wird.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Bgm. Schmid berichtet eingangs, dass am 11.11.2019 eine Besprechung mit Vertretern der Musikkapelle zum Thema eines Subventionsansuchens für 2020 (Anschaffung Instrumente/Trachten) stattgefunden hat und am 23.11.2019 die schon traditionelle Feierlichkeit aus Anlass des heurigen Cäcilienfests begangen worden ist.

Der Bürgermeister berichtet unter Verweis auf die digital vorliegenden Planunterlagen, dass ihm im Beisein von Bgm. Härting am 26.11.2019 von Vertretern der ÖBB erste Informationen zur geplanten Neugestaltung des Bahnhofsgebäudes samt Vorplatz präsentiert worden sind; im Wesentlichen soll die bestehende Unterführung umverlegt und barrierefrei ausgestaltet sowie das bestehende Bahnhofsgebäude geschleift und durch ein neues Objekt mit Aufenthalts- und Sanitärbereich ersetzt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass er ebenfalls am 26.11.2019 eine gemeinsame Besprechung mit dem Obmann des Kulturausschusses Klug, PhD., Bgm. Daum und einigen Gemeinderäten der Gemeinde Oberhofen geführt hat; dabei wurde für 2020 die Erstellung einer Planung für die gleichzeitige Nutzung des Pfaffenhofer Fußballplatzes als dauerndem Trainingsplatz und als frei zugänglichem Spielplatz für die Bevölkerung vereinbart. Zudem wurde mit Blick auf die in Oberhofen fussballspielenden Pfaffenhofer eine Kooperation für die Anschaffung einer Flutlichtbeleuchtung für den dortigen Platz angedacht.

Der Bürgermeister berichtet von der am 27.11.2019 abgehaltenen Besprechung mit Vertretern der Bücherei, bei welcher er neben der marginalen Erhöhung des Budgets für 2020 auch die Unterstützung der Gemeinde für eine geplante Veranstaltung zugesagt hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 28.11.2019 eine Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zur Bodenaushubdeponie „Geierstall“ stattgefunden hat; hierbei wurde neben der Überprüfung des derzeitigen Betriebes auch eine erste Behandlung der bereits beantragten Weiterverlängerung der abfallrechtlichen Bewilligung vorgenommen und hierzu vereinbart, dass das externe Deponieaufsichtsorgan ehestmöglich Vorschläge für eine räumliche Ausdehnung der Deponie vorlegt. Zudem soll geprüft werden ob im Deponiebereich künftig ein Lagerplatz für zB. die Zwischenlagerung von Fräsasphalt vorgesehen werden und die Gemeinde Pfaffenhofen diese Deponie in Eigenregie betreiben kann.

Unter Verweis auf den heutigen Tagesordnungspunkt 9 berichtet der Bürgermeister, dass am 28.11.2019 die Angebotsöffnung zur Anschaffung des neuen Löschfahrzeuges erfolgt ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 29.11.2019 ein Abstimmungsgespräch zur Tarifgestaltung und am 09.12.2019 die offizielle Eröffnung der Park&Ride-Anlage stattgefunden hat; der Bürgermeister führt hierzu aus, dass im heurigen Jahr noch gebührenfrei geparkt werden kann und die Bewohner der Mitgliedsgemeinden über die jeweilige Gemeinde Monats- oder Jahreskarte erwerben können. Die bisherigen Parkflächen im Bereich des Bahnhofs bzw. der sog. „Rimmlgründe“ werden ab nächster Woche gesperrt.

Der Bürgermeister berichtet von der am 03.12.2019 abgehaltenen Sitzung des Altenwohnheimverbandes, bei welcher va. die auch aus den Medien bekannte dienstrechtliche Schlechterstellung des Pflegepersonals thematisiert worden ist; hierzu führt Vbgm. Dr. Schermann unter Verweis auf die ebenfalls am 03.12.2019 stattgefundenene Vorstandssitzung des Sozial- und Gesundheitssprengels aus, dass gewisse Dienstverträge des Betreuungspersonals ggf. auf fünf Jahre rückwirkend richtig gestellt werden müssen und in solchen Fällen von hohen Nachzahlungen auszugehen ist. Vbgm. Dr. Schermann berichtet weiters, dass den Vorstandsmitgliedern von einem Vertreter der Tigewosi der Planungsstand in Sachen Tagesbetreuung im Klostergebäude nahegebracht worden ist und dieses Vorhaben breite Unterstützung gefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 04.12.2019 in einem Rechtsstreit über ein Grundstücksgeschäft als Zeuge vor dem Landesgericht Innsbruck ausgesagt hat.

Der Bürgermeister berichtet von einem am 04.12.2019 mit Gabriele Tonini geführten Gespräch, bei welchem er ihr die auf die Wintermonate beschränkte Nutzung des Fußballplatzes als Hundeübungsplatz zugesagt hat.

Unter Verweis auf den heutigen Tagesordnungspunkt 4 berichtet der Bürgermeister, dass am 04.12.2019 die bislang letzte Sitzung des Gemeindevorstandes abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 07.12.2019 die heurige Jahreshauptversammlung der Musikkapelle stattgefunden hat und er hierbei auf Grund einer kurzfristigen Verhinderung von Vbgm. Dr. Schermann vertreten worden ist; dieser führt aus, dass mit Ausnahme der nicht mehr zur Wahl antretenden Jugendreferentin sämtliche Vorstandsmitglieder wiederbestellt worden sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 09.12.2019 an der Benefizgala „Sternenhimmel“ teilgenommen hat.

Der Bürgermeister berichtet unter Verweis auf den heutigen Tagesordnungspunkt 4, dass am 11.12.2019 Sitzungen des Sozial- und Überprüfungsausschusses stattgefunden haben.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck am 29.08.2019 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt hat; unter Verlesung des hierzu angefertigten Berichtes vom 30.08.2019, Gz. IL-G-PRÜF/38/7-2019, erklärt der Bürgermeister, dass die Aufnahme die volle Übereinstimmung des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Soll-Bestand ergeben hat und die Geldverwahrstelle im Bürgerservice künftig wöchentlich

und zur Gänze mit der Hauptkasse abzurechnen sein wird. Die ebenfalls vorgenommene stichprobenartige Prüfung der Vorschuss- und Verwahrgeldgebahrung ergab, dass auf Grund von in letzten Jahren vorgenommenen Fehlbuchungen die Reste laut den Listen „Verbindlichkeiten – noch offene Zahlungen“ bzw. „Forderungen“ nicht mit den jeweiligen schließlichen Resten laut Journal übereinstimmen; weiters weist die Liste „Vergleich Haushalt zu Kundenforderungen“ bei einigen Konten Differenzen aus, welche zum Teil auf einer nicht über die Kundenbuchhaltung vorgenommen Verbuchung bei Zahlung oder erst am Jahresende resultieren. Auf dem „Geldbestandsverlagerungskonto 9-3681“ ergibt sich eine Differenz gegenüber dem Vorjahr, welche ebenso wie die ausgewiesenen schließlichen Reste bei einigen Konten in der Durchlaufgebahrung abzustimmen sind. Schließlich wird hinsichtlich der auf dem „sonstigen Vorschusskonto 0+2791“ ausgewiesenen Rechnung eine vom zuständigen Planungsbüro vorzunehmende Aufschlüsselung nach den Bereichen Straßen- Kanal- und Wasserbau eingefordert.

Auf diesbezügliche Nachfrage des Bürgermeisters erklärt die Finanzverwalterin, dass auf Grund dieses Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck bereits Maßnahmen ergriffen worden sind; so wurden zB. das Geldbestandsverlagerungskonto und die Soll-Stellungen bereinigt und die Durchläufergebahrung überprüft. Als weitere Schritte werden die Umsatzsteuerkonten mit Hilfe der KufGem bereinigt, die oa. Rechnung auf dem Vorschusskonto aufgeschlüsselt und längerfristig sämtliche Barkassen durch die Einführung eines Bezahlsystems mittels Bürgerkarte ersetzt.

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.12.2018 neben einer ausführlichen Protokollbehandlung mit der Vorbereitung der heutigen Tagesordnung befasst hat; zudem wurde die weitere Vorgehensweise in einer personalrechtlichen Angelegenheit und ein Subventionsansuchen der Musikkapelle Pfaffenhofen behandelt. Schließlich wurde den Gemeindevorständen von einem Anbieter die Anwendung eines digitalen Leitungsinformationssystems präsentiert und im Anschluss die Übermittlung des entsprechenden Angebots sowie eines Vergleichsangebots eines weiteren Anbieters vereinbart.

A. Überprüfungsausschuss:

Obmannstellvertreter GR Geiger berichtet in Vertretung des heute verhinderten Obmannes, dass der Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2019 die zu diesem Zeitpunkt noch offenen Quartalsprüfungen durchgeführt hat und sich hierbei im Rahmen der Belegprüfung mit Ausnahme einer Rechnung (Garantiefall Aquafides) keine Beanstandungen gezeigt haben; ebenso ergab die im Beisein der Finanzverwalterin durchgeführte Kassenprüfung keine Abweichungen. Zur ebenfalls auf Grundlage eines von der Finanzverwalterin ausgearbeiteten Überblicks angestellten Finanzvorschau berichtet GR Geiger, dass die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde trotz generell gespannter Finanzlage im Vorschauzeitraum bis Jänner 2020 gegeben ist; zu den in dieser Vorschau angeführten offenen Forderungen über ca. € 16.000,00 erklärt GR Geiger, dass diese zum weitaus größten Teil aus der Säumigkeit eines einzigen Abgabenschuldners resultieren.

GR Geiger erklärt weiters, dass die ursprünglich für die gestrige Sitzung vorgesehene Prüfung der Personalagenden auf eine der nächsten Sitzungen verschoben wurde und hierzu ein ausgewiesener Fachmann beigezogen werden wird; an Stelle dieses Tagesordnungspunktes wurde auf Basis einer Einnahmen- und Ausgabegegenüberstellung der Finanzverwalterin eine Prüfung der Errichtungskosten für das neue Tennisclubhaus vorgenommen, wobei sich für den Zeitraum 2018/2019 eine Differenz von ca. € 215.000,00 ergibt. Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass in den ursprünglich angenommenen Errichtungsbeitrag der Gemeinde von € 100.000,00 einige Positionen wie zB. die Herstellung der Außenanlagen und des Brandschutzes sowie die Ausrichtung der Eröffnungsfeier nicht einberechnet worden sind; der Vorsitzende hält zusammenfassend fest, dass die soeben von Obmannstellvertreter Geiger präsentierte Gegenüberstellung bis zur nächsten Vorstandssitzung im Detail geprüft und hierüber ein umfassender Bericht gelegt wird. Auf diesbezügliches Vorbringen von GV Slibar erklärt der Vorsitzende unter Verweis auf die am 31.07.2019 im

Gemeindevorstand geführte Besprechung, dass die gemeindeseitige Übernahme der Kosten für die offizielle Eröffnungsfeier im Vorfeld vereinbart worden ist und der vom damals teilnehmenden GV Slibar in diesem Zusammenhang soeben vorgelegte Geldschein nur während der Amtsstunden angenommen werden kann.

B. Sozialausschuss:

Obmann Vbgm. Dr. Schermann berichtet, dass sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2019 mit dem vorliegenden Zwischenbericht der GemNova DienstleistungsGmbH zur Evaluierung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Pfaffenhofen befasst hat; an Hand einer Power-Point-Präsentation geht der Obmann kurz auf die bisher gewonnenen Erkenntnisse ein und erklärt, dass die Gemeinde Pfaffenhofen in Kooperation mit der Kinderstube ihren diesbezüglichen gesetzlichen Auftrag derzeit trotz einiger Defizite in räumlicher und personeller Hinsicht zufriedenstellend erfüllt.

Vbgm. Dr. Schermann erläutert im Folgenden einige schon empfohlene Maßnahmen, durch deren Umsetzung das insgesamt nicht allzu große mögliche finanzielle Einsparungspotential ausgeschöpft werden könnte; er verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf den aktuell laufenden Probetrieb des Schülerhortes und erklärt, dass die Installation eines schulischen Tagesbetreuungsmodells sowohl für die Gemeinde als auch die Erziehungsberechtigten deutlich weniger Kosten verursachen würde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Obmann Vbgm. Dr. Schermann für dessen Zwischenbericht und erklärt, dass die heute kurz umrissenen Empfehlungen vom Sozialausschuss noch im Detail aufbereitet werden; anschließend wird dem Gemeinderat ein Schlussbericht samt Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorsitzende bittet die Liste 4 You um Nachnominierung für die vakante Funktion eines Mitglieds des Sozialausschusses.

Da unter diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Berichte gelegt werden, fährt der Vorsitzende mit Punkt 5 der Tagesordnung fort.

5. Elektronischer Flächenwidmungsplan (eFWP) - Beschlussfassungen zur Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes und zur Bestätigung der erfolgten Einzeländerungen:

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Schreiben von LR Mag. Tratter vom 28.03.2019 und 05.08.2019 und erklärt, dass der Verfassungsgerichtshof in den im System des eFWP durch die Tiroler Landesregierung erfolgten Kundmachungen der Flächenwidmungspläne einen Eingriff in das verfassungsmäßig gewährleistete Recht auf Gemeindeautonomie zur Regelung der örtlichen Raumordnung erkannte; auf Grund dieser höchstgerichtlichen Entscheidung hat die Gemeinde Pfaffenhofen bis längstens 30.12.2019 die erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes und dessen bereits erfolgte Änderungen mit Beschluss zu bestätigen und im eFWP kundzumachen.

Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden **beschließt** der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen wie folgt:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. August 2013 gem. LGBl. Nr. 75/2013, vom 15. August 2013 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pfaffenhofen in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

JA: 8	NEIN:	ENTHALTUNG: 1	BEFANGEN:
-------	-------	---------------	-----------

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	22.01.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.12.2013	21.01.2014	2-340/10001/4-2013
2	13.08.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.03.2014	12.08.2014	2-340/10002/4-2014
3	13.11.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.09.2014	12.11.2014	2-340/10004/4-2014
4	14.11.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.09.2014	12.11.2014	2-340/10003/2-2014
5	03.11.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.07.2015	29.10.2015	2-340/10005/2-2015
6	04.12.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.07.2015	03.12.2015	2-340/10006/5-2015
7	10.06.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.07.2015	08.06.2016	2-340/10009/5-2016
8	10.06.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.03.2016	09.06.2016	2-340/10007/3-2016
9	16.06.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.03.2016	15.06.2016	2-340/10008/3-2016
10	15.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.07.2016	12.09.2016	2-340/10010/2-2016
11	21.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.09.2017	16.11.2017	2-340/10011/2-2017
12	20.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.04.2018	17.04.2018	2-340/10012/3-2018
13	09.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.12.2018	08.02.2019	2-340/10013/2-2019
14	12.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.12.2018	07.03.2019	2-340/10014/5-2019
15	25.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2019	24.05.2019	2-340/10015/3-2019

JA: 8	NEIN:	ENTHALTUNG: 1	BEFANGEN:
-------	-------	---------------	-----------

6. Auer & Steiner Wohnbau GmbH/Wohnanlage Schwarzer Adler - Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes:

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass diese bereits für die Gemeinderatssitzung am 19.09.2019 geplante Beschlussfassung mit dem Zweck der Errichtung einer Wohnanlage auf dem Gst. Nr. 139/1 (Bereich Schwarzer Adler/Schwimmbad) mangels des Vorliegens der zwingend erforderlichen positiven Stellungnahme des Bezirksfeuerwehrenspektors von der damaligen Tagesordnung abgesetzt werden musste; nachdem diese Stellungnahme nunmehr mit E-Mail vom 12.11.2019 unter Vorschreibung sog. „kompensatorischer Maßnahmen“ eingelangt ist und nunmehr auch das von der Gemeinde beauftragte verkehrstechnische Zweitgutachten vorliegt, ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung zur Auflage und Erlassung des von Arch. DI Ofner angefertigten Entwurfs des Bebauungsplanes mit der Gz. 340B031-19.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen mit 8 Ja Stimmen und einer Gegenstimme (GR Mair) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.10.2019, 340B031-19 im Bereich Gragge/WA Schwarzer Adler (Gst. Nr. 139/1, KG Pfaffenhofen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner durch vier Wochen hindurch vom 16.12.2019 bis 13.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der

Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Thöni Industriebetriebe GmbH – Abtausch und Inkamerierung/Exkamerierung von Wegflächen:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in Zusammenhang mit der Betriebsansiedlung der Thöni Industriebetriebe GmbH bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.01.2018 ein Beschluss für den Abtausch und die damit verbundenen Widmungen bzw. Entwidmungen von obsolet gewordenen Wegflächen im Gewerbepark gefasst worden ist; zudem wurde beschlossen, dass der über das GSt. Nr. 946/2 verlaufende sog. „Salatweg“ auf Basis des damals vorliegenden Teilungsvorschlages 1 der GeoSystem ZT KG vom 29.01.2018, Gz. 2124-05/1,..., in den östlichen bzw. südlichen Randbereich des künftigen Werksgeländes umverlegt werden soll. Unter Verweis auf das E-Mail des Rechtsbeistandes der Thöni Industriebetriebe GmbH vom 19.11.2019 erklärt der Vorsitzende, dass der zuständige Grundbuchsführer den oa. Teilungsvorschlag als Grundlage für die Verbücherung als nicht ausreichend konkret erachtet und deshalb eine Wiederholung der damaligen Beschlussfassung auf Basis der mittlerweile aktualisierten und heute vorliegenden Vermessungsurkunde der GeoSystem ZT KG vom 18.05.2018, Gz. 7595B/17 notwendig ist.

Der Vorsitzende verweist auf die hierzu vom Gemeindevorstand am 04.12.2019 ergangene Empfehlung und ersucht den Gemeindevorstand um Beschlussfassung wie folgt:

1. Die vorliegende Vermessungsurkunde der GeoSystem ZT KG vom 18.05.2018, Gz. 7595B/17 wird angenommen.
2. Die hierauf basierenden Ex- und Inkamerierungen werden erst nach baulicher Fertigstellung und unter dem Vorbehalt des technisch einwandfreien Funktionierens dieses östlich bzw. südlich umverlegten Salatweges beschlossen; im Vorfeld der Neuerrichtung dieses Weges ist im Beisein des Vermessers eine Begehung zur Abklärung des exakten Wegverlaufs durchzuführen.
3. Bis zur Fertigstellung des umverlegten Weges ist den Nutzungsberechtigten unverändert die Begeh- und Befahrbarkeit des bisherigen Salatweges zu garantieren.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die vollinhaltliche Annahme der oa. Vorstandsempfehlung aus.

8. Sanierung des Klostergebäudes – Behandlung der überarbeiteten Mietverträge und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise:

Der Vorsitzende bringt zunächst den in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 gefassten Beschluss in Erinnerung, wonach aus ökonomischen Gründen von der Ausbildung der von einem Dritten betriebenen Gastronomie und des sog. „Kultursaaes“ Abstand genommen worden ist; zudem wurde die Tigewosi mit Blick auf die durch den Wegfall der oa. Vorhaben mögliche Baukostensenkung um Vorlage einer neuen Kalkulation für den sog. „Vereinsraum“ im ursprünglich als Gastronomiebereich vorgesehenen ehemaligen Turnsaal ersucht.

Vor diesem Hintergrund verweist der Vorsitzende auf die zwischenzeitlich eingelangten E-Mails der Tigewosi vom 15.11.2019 bzw. 20.11.2019 und erklärt zur hierzu beiliegenden Mietflächenaufstellung, dass nunmehr für den bis auf die Möblierung komplett ausgebauten Vereinsraum incl. Nebenraum und Sanitärbereich ein monatlicher Bruttomietzins von € 1.831,61 zu entrichten wäre.

Im Folgenden bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass sich die Gemeindevorstände hierzu in der Sitzung am 04.12.2019 mehrheitlich für die Anmietung des Vereinsraums für den maximalen Bindungszeitraum von 10 Jahren ausgesprochen haben; in diesem Zusammenhang wurde zudem besprochen, dass die Gemeinde Pfaffenhofen keine Mietvorauszahlung leistet, für die in Eigenregie zu bewerkstelligende Einrichtung um GAF-Mittel ansucht und die im Launerhaus befindliche sog. „Altenstube“ als Wohnung umgebaut und zum Zweck der Gegenfinanzierung der Mietkosten für den Vereinsraum an Interessenten vermietet wird.

GV Slibar wiederholt im Anschluss an diese Ausführungen des Vorsitzenden seine bereits in der angesprochenen Vorstandssitzung getätigte Aussage, wonach seine Fraktion die Notwendigkeit der Anmietung eines (weiteren) Vereinsraums generell in Zweifel zieht und hieran auch das heute vorliegende reduzierte Mietangebot nichts zu ändern vermag; Die GR Geiger und Mair ergänzen, dass sich die Mietkosten für den neuen Vereinsraum über die Mindestlaufzeit von 10 Jahren ohne Einberechnung der Einrichtungskosten auf ca. € 240.000,00 belaufen und für die vom Vorsitzenden ins Treffen geführte Gegenfinanzierung zunächst in den Umbau der Altenstube in eine Wohnung investiert werden muss.

Der Vorsitzende hält diesen Vorbringen entgegen, dass mit der Anmietung dieses von der südlich gelegenen Terrasse barrierefrei zugänglichen und multifunktional nutzbaren Vereinsraums künftig der für außerschulische Veranstaltungen nur bedingt geeignete Mehrzwecksaal im Haus der Kinder entlastet werden kann und der gastronomietauglich eingerichtete neue Vereinsraum zB. auch zur Durchführung privater Feiern oder den Betrieb eines kleinen Tagescafes weitervermietet werden könnte.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 5 Ja Stimmen, 3 Gegenstimmen (GV Slibar, GR Mair, GR Wegscheider) und einer Enthaltung (GR Geiger) wie folgt:

1. Der mit Ausnahme der Einrichtung fertiggestellte Vereinsraum incl. Nebenraum und Sanitärbereich wird auf Basis der von der Tigewosi vorgelegten Mietflächenaufstellung vom 12.11.2019/HH, Projekt 1641, zum Bruttopreis von € 1.831,61/Monat für den Bindungszeitraum von maximal 10 Jahren angemietet.
2. Für die Anmietung dieses Vereinsraumes wird keine Mietvorauszahlung geleistet; für die von der Gemeinde Pfaffenhofen zu bewerkstellende Einrichtung wird um Zuwendung aus den Mitteln des GAF angesucht.
3. Die im Launerhaus befindliche sog. „Altenstube“ wird zu einer Wohnung umgebaut und vermietet; mit den Einnahmen aus dieser Vermietung werden die Mietkosten für den Vereinsraum im Klostergebäude gegenfinanziert.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass die Anmietung der Wohnung für den Kümmerer bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Aufkündbarkeit beschlossen worden ist.

9. Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen/Anschaffung eines Löschfahrzeugs-Vergabebeschluss:

Unter Verweis auf seinen in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 erstatteten Bericht zum Stand des bereits am 16.05.2019 im Grundsatz beschlossenen Ausschreibungsverfahrens erklärt der Vorsitzende, dass am 28.11.2019 im Beisein eines Vertreters der GemNova DienstleistungsGmbH, des örtlichen Feuerwehrkommandanten und des Amtsleiters die Angebotsöffnung erfolgt ist; hierbei zeigte sich, dass das von den insgesamt fünf angeschriebenen Firmen einzig die EMPL Fahrzeugwerk GmbH ein Angebot gelegt hat.

Mit Blick auf den vorliegenden Vergabebericht der GemNova DienstleistungsGmbH vom 05.12.2019 ersucht der Vorsitzende der darin enthaltenen Vergabeempfehlung zu folgen und das neue Löschfahrzeug um € 219.000,00 netto und damit günstiger als zu dem am 16.05.2019 bekanntgegebenen Richtpreis (€ 270.000,00 brutto) bei der EMPL Fahrzeugwerk GmbH anzuschaffen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Vergabeempfehlung der GemNova DienstleistungsGmbH vom 05.12.2019, Projektnummer 201921009, zu folgen und das neue Löschfahrzeug bei der EMPL Fahrzeugwerk GmbH (€ 219.000,00 netto) zu bestellen.

10. Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2020:

Der Vorsitzende bringt zunächst zur Kenntnis, dass sich der Voranschlag für das Jahr 2020 in Folge der Umstellung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV)

gänzlich anders als die bisherigen Voranschläge darstellt und daher auf Basis der erst Ende 2020 vollständig vorliegenden Eröffnungsbilanz eine an die Privatwirtschaft angelehnte doppelte Buchhaltung mit einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den jeweiligen Bereich zu erfolgen hat.

Vor diesem Hintergrund verweist der Vorsitzende auf den an die Fraktionen bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung zugegangenen Voranschlagsentwurf für das Jahr 2020 und erläutert, dass dieser im ausgeglichenen Finanzierungshaushalt Ein- und Ausgaben von € 2.962.500,00 vorsieht.

Da auf diesbezügliche Nachfrage des Vorsitzenden keine Fragen eingehen, ersucht dieser den Gemeinderat um folgende Beschlussfassungen:

a) Dienstpostenplan

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festschreibung des Dienstpostenplanes 2020 mit 14 Köpfen (10,72 Vollzeitäquivalenten).

b) Haushaltsplan

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden nimmt der Gemeinderat den Haushaltsvoranschlag 2020 mit 8 Ja Stimmen und einer Gegenstimme (GR Mair) an.

c) Vollzug

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 8 Ja Stimmen und einer Gegenstimme (GR Mair) den Vollzug des Haushaltsvoranschlages 2020.

Der Vorsitzende bringt im Anschluss an diese Beschlussfassungen zur Kenntnis, dass er den Gemeinderäten auf Grund des gänzlich neuen Aufbaus des Voranschlages die Gelegenheit zum Besuch einer entsprechenden Schulung bieten möchte.

11. Waldumlage – Beschlussfassung zur Neufestlegung des Umlagesatzes (erweiterter Tagesordnungspunkt)

Der Vorsitzende bringt eingangs in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.02.2018 den zur teilweisen Umlage von Personalkosten für den Waldaufseher vom Land Tirol vorgegebenen Systemwechsel vollzogen hat und der Umlagesatz daher rückwirkend seit 01.01.2018 auf der Bemessungsgrundlage der mit Landesverordnung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, einheitlich festgelegten Hektarsätze (statt bisherigem Aufteilungsschlüssel nach Waldkategorien) vorgeschrieben wird.

Unter Verweis auf das vorliegende Schreiben der Abteilung Gemeinden vom 04.12.2019, Gz. Gem-RL-20/16-2019, erklärt der Vorsitzende, dass die Landesregierung mit der am 05.12.2019 unter der LGBl. Nr. 143/2019 kundgemachten Verordnung diese Hektarsätze an das gestiegene kollektivvertragliche Gehalt der Waldaufseher angepasst hat und dementsprechend noch im Jahr 2019 auch eine Adaptierung der oa. Verordnung der Gemeinde Pfaffenhofen erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Annahme des als Tischvorlage vorbereiteten Verordnungsentwurfs, worin der Umlagesatz mit 100% der von der Landesregierung angepassten Hektarsätze festgesetzt wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Grund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher mit 8 Ja Stimmen und einer Enthaltung (GR Mair) folgende Verordnung:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Pfaffenhofen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

12. Abfallwirtschaftszentrum Telfs uU. – Beschlussfassung zur Festsetzung der endgültigen Tarife (erweiterter Tagesordnungspunkt)

Unter Verweis auf die bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 festgesetzten Tarife bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass die Marktgemeinde Telfs mit E-Mail vom 09.12.2019 nunmehr endgültige Gebühren für das Abfallwirtschaftszentrum übermittelt hat; da sich diese zum Teil deutlich von den in oa. Gemeinderatssitzung beschlossenen unterscheiden, ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Annahme der in der vorliegenden Gegenüberstellung der Finanzverwaltung angeführten neuen Gebühren.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festlegung der im E-Mail der Marktgemeinde Telfs vom 09.12.2019 übermittelten endgültigen Abfallbeseitigungsgebühren für das Abfallwirtschaftszentrum Telfs.

GV Slibar merkt an, dass ihm diese nachträgliche Gebührenänderung seltsam vorkommt und das Abfallwirtschaftszentrum entgegen den ursprünglichen Ankündigungen nun doch nicht „rund um die Uhr“ geöffnet haben wird.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Auf diesbezügliche Anfrage von GR Mair erklärt der Vorsitzende, dass die Amtstafeln in den Bereichen Oberdorf und Bahnhof künftig wieder wie gewohnt bestückt werden.

Auf diesbezügliche Anfragen von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass er in der Sache eines ohne Genehmigung aufgeführten Bauvorhabens eine Baueinstellung verfügt hat und der M-Preis im Objekt Bahnweg 90 nach unbestätigten Meldungen am 19.12.2019 in Betrieb gehen soll; auf diesbezügliche Nachfrage von GR Geiger antwortet der Vorsitzende, dass der SPAR-Lebensmittelmarkt im Bereich der sog. „Rimmlgründe“ nach ehestmöglichem Baustart noch vor den Sommerferien 2020 eröffnet werden soll.

Allfälliges:

GR Geiger regt an, dass sich der Bauausschuss die seiner Meinung nach nur unzureichende Ausleuchtung des Bahnweges im Bereich Bahnhof (Privatgrund ÖBB) anschaut.

Vbgm. Dr. Schermann lädt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates herzlichst zur Teilnahme an der am 19.12.2019 stattfindenden heurigen Seniorenweihnachtsfeier ein; Vbgm. Dr. Schermann bringt zur Kenntnis, dass heute beim „Grischeler“ zu Gerstlsuppe, Bier und Kastanien eingeladen worden ist.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass er sich nächste Woche einer Operation unterziehen und im Anschluss wahrscheinlich bis Ende 2019 schonen muss.

Da unter diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und die gute Zusammenarbeit im gesamten abgelaufenen Arbeitsjahr 2019; der Vorsitzende lädt die Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte nochmals zur Teilnahme an der morgen stattfindenden Weihnachtsfeier im Rietzer Hof ein und wünscht allen Anwesenden eine besinnliches Weihnachtsfest.

Der Vorsitzende überreicht den Mitgliedern des Gemeinderates ein kleines Präsent und schließt die 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:



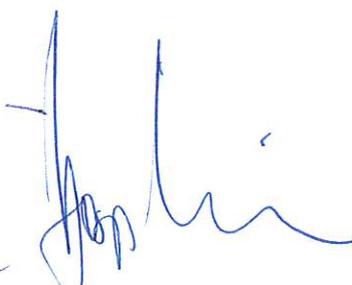
Schmid

Die Gemeinderäte:

Vbgm. Dr. Schermann



GV Slibar



GV Hosp



GR Geiger



GR Wegscheider

GR Mair

EGR Wegscheider

EGRin Karbacher

Der Schriftführer:

AL Mag. Schöpf

